

Anlage 1 zur Einladung zur Mitgliederversammlung des **MTV Wisch von 1909 e.V. , Jork am 3.4.2017** **Entwurf der Beitragsordnung**

Beitragsordnung des MTV Wisch von 1909 e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Es gilt der Monat des Eintritts immer als voller Monat. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Die Freistellung erfolgt jeweils zum 1.1. oder 1.7. eines Jahres.
2. Die Beiträge werden jeweils im Juni und im Dezember eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Adresse ohne Verzug mitzuteilen.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 10,00 Euro
 - b. Für Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 6,00 Euro
 - c. Für Familien 18,00 Euro
 - d. Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 20,00 Euro jährlich.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen drei Monate in Rückstand sind und diese trotz schriftlicher Anmahnung des Vorstandes nicht entrichten, können durch den Vorstand nach schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von 10 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Ankündigung unmittelbar ausgeschlossen werden. Rückständige Beiträge können dann über den Rechtsweg eingezogen werden.
6. Die Kündigung einer Mitgliedschaft ist jeweils zum 30.6. eines jeden Jahres oder zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 4 Wochen möglich.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung durch die Mitglieder vorzulegen.